KANTON AARGAU

Staatsschreiber

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 52
Fax 062 835 12 47

1. Z1 Frau Wall z.k. 18/8
2. DezZ nach Ablauf z.k.
17.8

2

AMT / DEZ.
LANDRATSAMT WALDSHUT
Eing.: 15. AUG. 2011 (8)
☐ Kin.+Rückg. ☐ Stellungnahme
☐ Rückspr. ☐ Behandl. wie besp.
☐ Antwort entw. ☐ Z.d.A.

Landratsamt Waldshut
Herr Landrat
Tilman Bollacher
Kaiserstrasse 110
D – 79761 Waldshut-Tiengen

Aarau, 11. August 2011

Resolution zur Abschaltung des Kernkraftwerks im französischen Fessenheim

Sehr geehrter Herr Landrat

Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Zustellung Ihrer Resolution zur Abschaltung des Kernkraftwerks im französischen Fessenheim.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat nach der Havarie in Fukushima eine Standortbestimmung zur Kernenergie und zu den Auswirkungen auf den Kanton Aargau vorgenommen. Er hat seine Ergebnisse am 16. Juni 2011 anlässlich einer Medienkonferenz vorgesellt. Im Rahmen seiner Standortbestimmung hat der Regierungsrat auch verschiedene Vorstösse des Aargauer Kantonsparlaments zur Energiepolitik beantwortet. Unter diesen Vorstössen wurde ebenfalls ein Postulat der Fraktion der Grünen betreffend Unterstützung des Kantons Aargau für die sofortige Abschaltung des AKW Fessenheim beantwortet.

Gerne lasse ich Ihnen in diesem Sinne die erwähnten Unterlagen beiliegend zukommen.

Freundliche Grüsse

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Beilagen:
1. Medienmitteilung des Regierungsrats des Kantons Aargau vom 16. Juni 2011
2. Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. März 2011
3. Beantwortung des Postulats durch den Regierungsrat vom 15. Juni 2011

Beilage 1: Medienmitteilung des Regierungsrats des Kantons Aargau vom 16. Juni 2011

Aargau auch in Zukunft Energiekanton

Standortbestimmung des Regierungsrates zur Kernenergie und zu den Auswirkungen auf den Kanton

Der Regierungsrat hat nach der Havarie in Fukushima eine Standortbestimmung zur Kernenergie und zu den Auswirkungen auf den Aargau vorgenommen. Er unterstützt den Entscheid von Bundesrat und Nationalrat, die Stromversorgung der Schweiz ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicherzustellen. Der Regierungsrat will die neue Energiepolitik mit gezielten Massnahmen in den Bereichen Clean- und Hightech aktiv mitgestalten.

Der Regierungsrat hat sich bei der Entwicklung seiner energiepolitischen Strategie seit längerem mit verschiedenen Szenarien befasst. 2007 initiierte der Kanton Aargau den "Energie Trialog Schweiz", der das Potenzial von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Reduktion des CO2-Ausstosses aufzeigt. Dabei sind auch Optionen ohne Kernenergie geprüft und deren Konsequenzen abgeschätzt worden. Diese Überlegungen wurden nach der Katastrophe von Japan intensiviert und lieferten die Grundlage für die Standortbestimmung Kernenergie.

Der Entscheid von Bundesrat und Nationalrat, auf den Ersatz von Kernkraftwerken zu verzichten, ist eine wichtige energiepolitische Weichenstellung. Die Stromversorgung der Schweiz muss langfristig auf Technologien abgestützt sein, die von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert werden. Der Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke ist nicht mehr mehrheitsfähig. Hinzu kommen langwierige Bewilligungsverfahren mit diversen Einsprachemöglichkeiten. Ein zeitgerechter Ersatz ist damit nicht sichergestellt. Die Schweiz ist darauf angewiesen, eine Strategie mit wesentlich weniger Kernenergie zu entwickeln. Aus Sicht des Regierungsrates ist es deshalb - unabhängig von der Einschätzung der Sicherheitsrisiken - nicht zu verantworten, die Stromversorgung langfristig auf den Ersatz der heutigen Kernenergieanlagen abzustützen.

Mit der Stromversorgungsstrategie des Bundesrats sind Chancen und Risiken verbunden. Der Verzicht auf den Ersatz der heutigen Kernkraftwerke erfordert schnelle und konsequente Entscheidungen. Sonst besteht das Risiko, dass durch eine jahrelange Diskussion über allfällige neue Kernkraftwerke Chancen nicht genutzt werden können. Der Bundesrat hat richtigerweise rasch Grundsatzentscheide zu seiner künftigen Stromversorgungsstrategie getroffen.

Die Nutzung der Kernenergie wird sich in zahlreichen Staaten weiter entwickeln. Es ist denkbar, dass dereinst neue Generationen von Kernenergieanlagen mit neuen Sicherheitsstandards zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat lehnt - vor dem Hintergrund möglicher technologischer Fortschritte in ferner Zukunft – deshalb ein gesetzliches Verbot der nuklearen Technologie ab.

Es ist für den Regierungsrat wichtig, dass alle Konsequenzen der neuen Stromversorgungsstrategie des Bundes aufgezeigt werden. Erst dann sind abschliessende Aussagen zu Auswirkungen und Massnahmen möglich. Der Regierungsrat gibt aus diesem Grund eine vorläufige Stellungnahme ab - im Bewusstsein, dass noch viele Fragen zu klären und zu konkretisieren sind. Der Regierungsrat orientiert sich bei seiner Bewertung an den eigenen Erkenntnissen aus der Havarie von Japan sowie an der kantonalen Energie- und Klimastrategie. Oberstes Ziel ist die Gewährleistung der Betriebssicherheit der heutigen Kernkraftwerke bis zum Zeitpunkt einer Stilllegung.

Eine sichere Stromversorgung ist für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes von zentraler Bedeutung. Der Regierungsrat verlangt vom Bundesrat, zusammen mit den Kantonen einen Masterplan "Stromversorgung" auszuarbeiten, der die Stromversorgung beim Wegfall der bestehenden Kernkraftwerke sicherstellt. Der Regierungsrat wird den 2006 erstellten Planungsbericht Energie Aargau überarbeiten und dabei die Erkenntnisse aus der Standortbestimmung Kernenergie einfliessen lassen.

Die heutigen Kernkraftwerke sind aus Sicherheits- und Unterhaltsgründen regelmässig nachzurüsten. Für den Regierungsrat ist eine hohe Betriebssicherheit vorrangiges Ziel. Dieses darf nicht durch wirtschaftliche Überlegungen in Frage gestellt werden. Eine Stilllegung bestehender Kernkraftwerke soll deshalb nicht aufgrund des Kriteriums Betriebsdauer (zum Beispiel 50 Jahre) erfolgen, sondern auf der Basis der Beurteilung der konkreten Sicherheitsstandards und des Life-Cycle der Nachrüstungen.

Die schrittweise Stilllegung der Kernkraftwerke führt zum Wegfall von Arbeitsplätzen. Durch die Förderung von erneuerbarer Energien und Energieeffizienz kann jedoch auch mit positiven Effekten für die Wirtschaftsentwicklung und die Arbeitsplätze im Kanton gerechnet werden. Durch den Verzicht auf den Ersatz von Kernkraftwerken sind für den Aargau grosse Auswirkungen absehbar. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bund den Kanton Aargau bei der regionalen Umsetzung des Cleantech-Masterplans und der Innovations- und Forschungspolitik gezielt und vorrangig berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat in den vergangenen Monaten verschiedene Instrumente zur Wirtschaftsförderung entwickelt. Sie ermöglichen es, die Veränderungen im Energiebereich aktiv mitzugestalten. Er wird in Kürze über ein Massnahmenpaket in den Bereichen Clean- und Hightech informieren. Der Regierungsrat wird damit auch regionale Akzente setzen können.

Die Stromversorgungsstrategie des Bundes erfordert gesetzgeberische Anpassungen mit neuen Vorschriften bis hin zu Eingriffen in die Eigentumsfreiheit. Die Kantone werden weitere Verschärfungen bezüglich Energieeffizienz und erneuerbarer Energien umsetzen müssen. Das neue kantonale Energiegesetz bietet die entsprechende Grundlage dazu. Ein Zuwarten mit der Verabschiedung bis zum Erlass eines neuen eidgenössischen Energiegesetzes, das frühestens um 2014 rechtskräftig werden könnte, ist weder sinnvoll noch notwendig.

Der Regierungsrat will die energiepolitischen Veränderungen im Interesse des Kantons aktiv mitgestalten. Der Aargau wird seine Verantwortung als Energiekanton der Schweiz auch unter den neuen Vorzeichen wahrnehmen.

Beilage 2: Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. März 2011

GROSSER RAT AARGAU 11.101

Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. März 2011 betreffend Unterstützung des Kantons Aargau für die sofortige Abschaltung des AKW Fessenheim

---

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich so schnell wie möglich bei den französischen Behörden für die Abschaltung des AKW Fessenheim einsetzen kann. Um dieses Anliegen umzusetzen, fordern wir den Regierungsrat auf, mit den Süddeutschen eine schweizerisch-deutsche Allianz zu bilden, um mit Frankreich zu verhandeln, da die Süddeutschen ebenso betroffen sind.

Begründung:

Die katastrophalen Ereignisse in Japan führen uns vor Augen, dass der Betrieb und die Abschaltung in einem AKW bei einem grossen Naturereignis wie einem Erdbeben ausser Kontrolle geraten können. Trotz grössten Sicherheitsbemühungen besteht immer ein atomares Risiko mit verheerenden Folgen. Ca. 50 km von der Kantonsgrenze des Kantons Aargau entfernt steht am Rhein, auch in der Nachbarschaft zu Deutschland, das AKW Fessenheim. Es ist das älteste Atomkraftwerk von Frankreich. Es liegt in einem Erdbebengebiet und ist tiefer als der Wasserspiegel des Rheins gebaut. Bei einem Dammbruch kann das AKW vom Rheinwasser überschwemmt werden.

Der trinationale Atomschutzverband TRAS kämpft seit Jahren für die Stilllegung des französischen AKWs Fessenheim. Leider bis heute vergeblich. Die Klage beim französischen Verwaltungsgericht wurde am 9. März 2011 zurückgewiesen. Doch dadurch ist dieses Atomkraftwerk, das immer wieder wegen Pannen im Gespräch ist, nicht sicherer. Im Gegenteil, es bedeutet ein grosses Risiko für die ganze Oberrheinregion und damit auch für die Aargauerinnen und Aargauer bzw. für die Schweizer Bevölkerung. Es ist dringend notwendig, dass sich der Regierungsrat nun einschaltet und bei den französischen Behörden vorspricht. Er muss sich für eine Abschaltung dieses überalterten, gefährlichen AKWs einsetzen.

Mitunterzeichnet von 16 Ratsmitgliedern

Beilage 3: Beantwortung des Postulats durch den Regierungsrat vom 15. Juni 2011

KANTON AARGAU

Regierungsrat

Postulat der Fraktion der Grünen vom 22. März 2011 betreffend Unterstützung des Kantons Aargau für die sofortige Abschaltung des AKW Fessenheim; Ablehnung

Aarau, 15. Juni 2011 11.101

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Erklärung ab:

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, sich für die Abschaltung des Kernkraftwerks Fessenheim (F) einzusetzen.

Das Kernkraftwerk Fessenheim wurde 1977/78 in Betrieb gesetzt. Besitzerin und Betreiberin ist die Électricité de France. Es ist das älteste sich noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerk Frankreichs und umfasst zwei Druckwasserreaktoren. Fessenheim liegt am Oberrhein an der deutsch-französischen Landesgrenze, rund 40 km nördlich der Schweizer Grenze. Der südliche Oberrheingraben ist ein Gebiet tektonischer Verwerfungen. Aufgrund seiner geografischen Lage unterliegt das Kernkraftwerk grössten Sicherheitsanforderungen an die Erdbeben- und Hochwassersicherheit.

Der im Jahr 2005 von verschiedenen Organisationen und Gemeinden auf deutscher, schweizerischer und französischer Seite gemeinsam gegründete Trinationale Atomschutzverband (TRAS) setzt sich rechtlich für die Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim ein. Eine Klage wurde mit Urteil vom 9. März 2011, unmittelbar vor den Ereignissen im japanischen Fukushima, durch das Verwaltungsgericht in Strassburg zurückgewiesen.

Bereits 2004 setzten sich die Regierungen beider Basel für eine Sicherheitsüberprüfung von Fessenheim ein. 2007 folgte gemeinsam mit dem Kanton Jura die Forderung an die franzö-

sischen Behörden zur Einleitung von Schritten zur Erhöhung der Erdbebensicherheit des Kernkraftwerks Fessenheim. Im Interesse der Bevölkerungssicherheit müsse das Kernkraftwerk Fessenheim, bis es gründlich untersucht sei, stillgelegt werden. Auch die französische Region Franche-Comté und der Stadtrat von Strassburg haben inzwischen die Schliessung des Werks gefordert. Nach entsprechenden Beschlüssen beider Basel hat sich am 22. März 2011 auch die Kantonsregierung des Kantons Jura der Forderung an den Bundesrat angeschlossen, sich für die Stilllegung von Fessenheim einzusetzen.
Die Zusammenarbeit mit den französischen Behörden regelt der Staatsvertrag vom 30. November 1989 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über den Informationsaustausch bei Zwischenfällen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können (SR 0.732.323.49).

Zurzeit findet im Kernkraftwerk Fessenheim infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Zehn-Jahres-Inspektion eine umfangreiche Generalüberprüfung statt. Die Schweiz werde von Frankreich eingeladen, den entsprechenden Sicherheitsbericht, welcher von unabhängigen Experten verfasst wird, zu untersuchen, teilte Bundesrätin Doris Leuthard nach einem Treffen mit der französischen Umweltministerin Nathalie Kosciusko-Morizet vom 2. Mai 2011 in Paris mit. Über den Bericht beraten soll eine französisch-schweizerische Kommission für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz. Dieser gehören auf Schweizer Seite Experten des Bundes und eine Delegation des Kantons Basel-Stadt an.

Der Regierungsrat begrüsst die jüngsten Ergebnisse der schweizerisch-französischen Vermittlung auf nationaler Ebene. Durch die Involvierung von Schweizer Experten in die Sicherheitsüberprüfung des Kernkraftwerks Fessenheim können die internationalen und nationalen Sicherheitsstandards von Atomkraftanlagen in transparenter Weise zur Anwendung gelangen. Mit Blick auf die vielfach geäusserte grosse Verunsicherung der Bevölkerung im Gefahrenperimeter des Kernkraftwerks Fessenheim, zu dem mindestens auch das Aargauische Fricktal gehört, ist mit der erwähnten bilateralen Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich, welche gemäss dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Ende 2011 vorliegen soll, ein entscheidender Schritt in Aussicht gestellt worden.

Bis zum Herbst 2011 werden ferner die Ergebnisse des seitens der EU angestrengten Stresstests der europäischen Kernkraftwerke vorliegen. Auch die Schweizer Kernkraftwerke sind in diesen Stresstest eingebunden worden. Sollte das Ergebnis der laufenden Abklärungen insbesondere bezüglich der Erdbebensicherheit von Fessenheim negativ ausfallen und sollten erforderliche Massnahmen nicht umgehend getroffen werden, ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat für eine Stilllegung von Fessenheim einzusetzen.

Der Vorstoss verlangt wesentlich mehr. Er will eine breite Allianz und Verhandlungen mit Frankreich, was Sache des Bundes ist. Daher wird das Postulat abgelehnt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU